

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	838/ 1 6-21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: **Ausbau der Schulsozialarbeit der Stadt Rüsselsheim am Main in Angleichung an die Standards des Kreises Groß-Gerau**
Antrag Nr. 76 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.07.2020 – Schulsozialarbeit
Antrag Nr. 15 des Jugendhilfeausschusses vom 25.01.2018 zum Haushalt 2018 – Schulsozialarbeit an Gymnasien

M-Nr.: 08/21

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

I. Beschlusstext

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. seit 2003 Schulsozialarbeit an SEK I – Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main zunächst in Trägerschaft der AVM gGmbH kontinuierlich ausgebaut, seit 2016 an die Veränderungen der Schullandschaft angepasst wurde und seit der Übernahme in städtische Trägerschaft im Jahr 2018 mit 7,8 Stellen an allen SEK I – Schulen zur Verfügung steht.
2. seit 2012 Schulsozialarbeit an Grundschulen und der Förderschule Borngrabenschule der Stadt Rüsselsheim am Main stufenweise ausgebaut wurde und seit 2015 je eine halbe Stelle/Grundschule und 0,41 Stelle an der Borngrabenschule zur Verfügung stehen.
3. der Kreis Groß-Gerau eine Ausweitung der Schulsozialarbeit beschlossen hat, bei der sich die Personalbemessung an den Schüler*innenzahlen ausrichtet und an den Gymnasien eingeführt werden soll.
 (Personalbemessung: an Grund-, Förder- und SEK I –Schulen je 1 VZ-Stelle pro 300 Schüler*innen, an Gymnasien je 1 VZ-Stelle pro 500 Schüler*innen; Anpassung der erforderlichen Stellen der Verwaltung und des Sachmittelbudgets)

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. dass sich die Personalbemessung für Schulsozialarbeit an den Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main zukünftig an den Schüler*innenzahlen ausrichtet (Anlage 1).
2. dass diese Anpassung der Personalbemessung in Stufen erfolgen soll (Anlage 2):

Stufe 1: ab dem Haushaltsjahr 2022 Schaffung von 6,59 Vollzeitstellen für Schulsozialarbeit an Grund- und Förderschulen; jährliche Personalkosten in Höhe von 456.694 €; Kostenstelle: 030729320 (Anlage 3)

Stufe 2: ab dem Haushaltsjahr 2023 Schaffung von 4,42 Schulsozialarbeiter*innenstellen an den Gesamtschulen und Gymnasien; jährliche Personalkosten in Höhe von 306.310 €

3. dass entsprechend Sachmittel eingestellt werden sollen (Anlage 3):

Stufe 1: ab dem Haushaltsjahr 2022 jährlich 16.475 € sowie einmalig 31.500 €

Stufe 2: ab dem Haushaltsjahr 2023 jährlich 11.050 € sowie einmalig 21.000 €

4. dass ab dem Haushaltsjahr 2022 eine Stelle für die Fachkoordination und eine Stelle für die Sachbearbeitung geschaffen (jährliche Personalkosten in Höhe von 138.146 €) und Beschäftigungsentgelte für 9 Monate in 2022 für die Stelle der Fachkoordination in Höhe von 61.850 € in den Haushalt 2022 eingestellt werden sollen.

5. dass der Antrag Nr. 76 aus 2020 (Anlage 4) und der Antrag des Jugendhilfeausschusses Nr. 15 (Anlage 5) aus 2018 hiermit für erledigt erklärt werden.

Begründung

A. Ziel

Der Ausbau der Schulsozialarbeit soll Chancengleichheit gewährleisten und eine deutliche Verbesserung der Förderung von Kindern an den städtischen Schulen bewirken. In Angleichung an die Standards des Kreises Groß-Gerau richtet sich die Personalbemessung für die Schulsozialarbeit zukünftig für alle Schulformen an den Schüler*innenzahlen aus. Schulsozialarbeit soll flächendeckend an allen Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main vorgehalten werden.

B. Ausgangslage/Beschlusshistorie

Schulsozialarbeit an den SEK I – Schulen:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 17.12.2002 (DS-Nr. 248/03) die Einführung der Schulsozialarbeit an allen Rüsselsheimer SEK I – Schulen ab dem Schuljahr 2003/04 beschlossen. Der Magistrat übernahm die fachliche Steuerung und finanzielle Abwicklung unter den Vorgaben der Rahmenkonzeption und die AVM gGmbH erhielt den Zuschlag für die Durchführung der Schulsozialarbeit in den SEK I – Schulen ab dem 01.09.2003.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2009 (DS-Nr. 425/06-11) wurde die Schulsozialarbeit an der Borngrabenschule und der Förderstufe der Albrecht-Dürer-Schule ab 2010 entschieden. Mit der DS 561/11-16 vom 5.11.2015 wurde auf die veränderte Schullandschaft reagiert (neue kooperative Gesamtschule Sophie-Opel-Schule) und die Stellenbesetzung der Schulsozialarbeit angepasst.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.11.2016 (DS-Nr. 108/16-21) wurde die Kündigung des Vertrages mit der AVM gGmbH bei Übernahme aller tätigen Schulsozialarbeiter*innen und die Weiterführung der Schulsozialarbeit an den SEK I – Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main entschieden.

Schulsozialarbeit an den Grundschulen:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 2.2.2012 (DS-Nr. 103/11-16) die stufenweise Einführung der Schulsozialarbeit an Grundschulen beschlossen. Diese erfolgte zwischen 2012 und 2016 sukzessive an allen Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 26.03.2015 (DS-Nr. 477/11-16) die dauerhafte Sicherung der Schulsozialarbeit an Grundschulen beschlossen. Das Finanzierungsmodell sieht eine Übernahme von 50 % der bisher anfallenden Personalkosten der Schulsozialarbeit an Grundschulen durch den Kreis Groß-Gerau vor.

Schulsozialarbeit im Kreis Groß-Gerau:

Der Kreistag hat die Aufstockung der Schulsozialarbeiter*innenstellen und der Verwaltung nach dem Personalbemessungsmodell für die Schulsozialarbeit in Ausrichtung an den Schüler*innenzahlen sowie die stufenweise Umsetzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 am 22.06.2020 beschlossen (Beschlussvorlage XVIII/443).

C. Problem

Die derzeitige Personalbemessung an den städtischen Schulen ist nicht einheitlich, gleiche Standards sind damit nicht gegeben. So steht für die Grundschulen unabhängig von der Anzahl der Schüler*innen je eine halbe Stelle für Schulsozialarbeit zur Verfügung. In Abhängigkeit der erheblich unterschiedlichen Schüler*innenzahlen variieren die Einsatzmöglichkeiten der Schulsozialarbeit an den Grundschulen und kommen den Schüler*innen nicht gleichermaßen zugute.

Die Stellen für Schulsozialarbeit an den SEK I - Schulen und der Borngrabenschule orientieren sich weitestgehend an den Schüler*innenzahlen. Aufgrund der anstehenden Veränderungen in der Schullandschaft ist eine fortlaufende Anpassung an die Schüler*innenzahlen und somit die Gewährleistung und Fortschreibung der bestehenden Standards auch hier sinnvoll und notwendig.

An den Gymnasien und der Förderschule Helen-Keller-Schule stehen bisher keine Stellen für Schulsozialarbeit zur Verfügung. Dies bedeutet eine Ungleichbehandlung in Abhängigkeit der Schulform. Eine Anpassung an die gesellschaftlichen Gegebenheiten, die sich im Schulalltag widerspiegeln, ist erforderlich.

Die Stadt Rüsselsheim am Main ist ein Zuzugsgebiet, neue Wohngebiete werden ausgewiesen. Die steigenden Schüler*innenzahlen wirken sich auf die Anforderungen der Schulsozialarbeit aus. Ohne eine stetige Angleichung der Stellen der Schulsozialarbeit an die Schüler*innenzahlen kann diesen Anforderungen nicht Rechnung getragen werden. Weitere aktuelle Entwicklungen an den Schulen, wie die Umsetzung von Inklusion und die Förderung von Medienkompetenz, kann die Schulsozialarbeit nur mit einer Aufstockung des Personals angemessen unterstützen.

Mit der Implementierung der beschlossenen, erheblich erweiterten Standards von Schulsozialarbeit auf Kreisebene entsteht eine deutliche Benachteiligung der Schüler*innenschaft an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main.

D. Lösung

Die Personalbemessung für Schulsozialarbeit an den Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main wird zukünftig an den Schüler*innenzahlen ausgerichtet.

Dabei wird zur Personalbemessung (Anlage 1) an den Grund-, Förder- und SEK I – Schulen der Schlüssel von 1:300 = 1 unbefristete Vollzeitstelle pro 300 Schüler*innen festgelegt. An den Gymnasien erfolgt die Personalbemessung nach dem Schlüssel von 1:500 = 1 unbefristete Vollzeitstelle pro 500 Schüler*innen. Die Stelle zur Präventionsarbeit bleibt im Umfang von einer 0,75 – Stelle erhalten. Mit diesem Personalbemessungsmodell wird die Stadt Rüsselsheim am Main als Schulträger der Aufgabenverteilung der Schulsozialarbeit gerecht.

In zwei Schritten wird analog zum Vorgehen des Kreises Groß-Gerau die Schulsozialarbeit an den Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main ausgebaut (Anlage 2):

Erster Schritt: Aufstockung der Schulsozialarbeiter*innenstellen an Grund- und Förderschulen, verbunden mit der Einführung der Schulsozialarbeit an der Helen-Keller-Schule und der neu zu errichtenden Grundschule Parkschule sowie Anpassung der Sachmittel.

Zweiter Schritt: Aufstockung der Schulsozialarbeiter*innenstellen an den SEK I - Schulen und Einführung der Schulsozialarbeit an den Gymnasien.

Für die Umsetzung der Aufstockung und fortlaufende Koordinierung der Schulsozialarbeit werden im Zuge des ersten Schrittes in der Verwaltung eine Vollzeitstelle zur pädagogischen Fachkoordination sowie eine Vollzeitstelle für die Sachbearbeitung geschaffen. Die pädagogische Fachkoordination wird mit Beginn des Jahres 2022 eingestellt, um die fachliche Integration der neuen Mitarbeiter*innen vorzubereiten und zu begleiten.

E. Weiteres Vorgehen

Der Ausbau der Schulsozialarbeit wird in zwei Schritten ausgeführt, die Standards für Schulsozialarbeit werden damit einheitlich und den Standards des Kreises Groß-Gerau angeglichen. Die Aufwendungen werden in den Haushaltsplänen 2022 und 2023 ff. eingestellt.

F. Alternativen

Wenn die Standards der Schulsozialarbeit nicht an die des Kreises Groß-Gerau angeglichen werden, dann hat dies zur Folge, dass die Kinder an den Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main eine geringere Unterstützung erfahren als die Kinder an den Schulen des Kreises Groß-Gerau. Das macht sich insbesondere an den Grundschulen bemerkbar, die derzeit mit nur einer halben Stelle je Schule ausgestattet sind, sowie an den Gymnasien und der Helen-Keller-Schule, wo es bisher kein Angebot der Schulsozialarbeit gibt.

G. Kosten/Finanzierung

Die Kostenkalkulation (Anlage 3) sieht für den Ausbau der Schulsozialarbeit im ersten Schritt für das Haushaltsjahr 2022 Mehrkosten in Höhe von 642.815 € vor. Darin enthalten sind einmalige Aufwendungen für die Einrichtung von voraussichtlich 9 neuen Büroarbeitsplätzen in Höhe von 31.500 €.

Im zweiten Schritt ergeben sich für das Haushaltsjahr 2023 weitere Mehrkosten in Höhe von 338.360 €, darin enthalten sind einmalige Aufwendungen für die Einrichtung von voraussichtlich 6 neuen Büroarbeitsplätzen in Höhe von 21.000 €.

Ab dem Haushaltsjahr 2024 entstehen somit jährliche Mehrkosten in Gesamthöhe von 928.675 €.

Für 11,01 neu geschaffene Stellen für Schulsozialarbeit (Anlage 2) werden ein jährliches Sachmittelbudget von 2.500 €/Vollzeitstelle sowie einmalig Sachmittel in Höhe von 3.500 €/neu geschaffener Stelle zur Einrichtung des Büroarbeitsplatzes festgelegt. Bei der Aufstockung um 11,01 Vollzeitstellen wird von 15 neuen Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit ausgegangen.

H. Auswirkung auf das Klima

Es sind keine direkten Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.

Rüsselsheim, den 12.01.2021

Udo Bausch
Oberbürgermeister